



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Naturschutz und Umweltmanagement

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.10.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021- Vollständige Erfassung des Planungsaufwandes zum Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“; Antrag der SPD-Fraktion			
Anlagen:			
SPD-Fraktion Antrag 2020-10-11 Haushalt 2021 Planungskosten Unterbrunner Holz			

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.10.2020 den folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Aufwand der mit der Planung des Gewerbegebietes „Unterbrunner Holz“ beschäftigten Beamten und Angestellten der Verwaltung ist zu erfassen, um eine spätere Verrechnung an die dortigen Grundstückskäufer sicherzustellen. Dies für den Fall, dass das Projekt verwirklicht werden sollte. Die Planungsarbeiten für die Geothermie gehören hier auch dazu. Abzuschätzen ist auch der bislang geleistete Aufwand.

Begründung:

Die Planungsarbeiten der Verwaltung zu diesem Projekt nehmen einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitskapazitäten in Anspruch und werden es auch weiterhin tun. Die Kosten dieser Planungen sind bereits in die Hunderttausende gegangen und weitere werden hinzukommen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde verlangt von allen Verantwortlichen, Schaden von ihr abzuwenden, so dass dieser Aufwand den späteren Grundstückskäufern zu belasten ist. Abgesehen davon braucht die Gemeinde auch diese Aufwandserstattung aufgrund ihrer finanziellen Situation.

Der Verwaltung ist bekannt, wie interne Leistungen zu erfassen und zu verrechnen sind. Beispielsweise wurde dem Eltern-Kind-Programm (EKP) das Aufstellen der gemeindeeigenen Buden für ihr traditionelles jährliches Gautinger Waldfest 2018 mit der Begründung gestrichen, dass dieses die Gemeinde 3000 Euro kosten würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Fachkommentar **Ecker – Kommunalabgaben in Bayern** wird zur Thematik der Erstattung von Personalkosten der Verwaltung durch Dritte folgendes ausgeführt (Seite 30.1 – Lfg. 67 – 01.08.2020 Carl Link Kommunalverlag):

43.00 Erschließungsbeitrag (Art. 5a KAG)

„... Im Einzelnen gehören zum Erschließungsaufwand die Kosten der technischen Herstellung wie z.B. die Errichtung von Fahrbahnen, Rinn- und Bordsteinen, Geh- und Radwegen, (unselbstständigen) Parkflächen und Grünanlagen, Stützmauern und Gehwegüberfahrten. Zum anderen zählen aber auch alle anderen mittelbar anfallenden Aufwendungen zu den Herstellungskosten. Hierunter

fallen Darlehenszinsen, Kosten für Sachaufwendungen der Gemeinde, und Kosten für fremde Ingenieurleistungen.

Personalkosten für Bedienstete der Gemeinde stellen dann einen beitragsfähigen Aufwand dar, wenn sie nicht dem allgemeinen Verwaltungsaufwand im Sinne von »Sowieso-Kosten« zuzurechnen sind, der auch ohne die abgerechneten Herstellungsmaßnahmen angefallen wäre, sondern es sich um Kosten handelt, die eindeutig den abgerechneten Maßnahmen zuzurechnen sind ⁽¹⁹¹⁾, es sich also um **Kosten für Bedienstete handelt, die eigens für die Herstellung der Erschließungsanlage eingestellt wurden**.⁽¹⁹²⁾..“

Das Bauleitplanverfahren Nr. 14-1/UNTERBRUNN läuft seit April 2015. Durch den mit der Bearbeitung dieses Verfahrens befassten Mitarbeiter wurden und werden neben diesem Verfahren eine Fülle weiterer unterschiedlichster Projekte betreut und sonstige Aufgaben im Rahmen des allgemeinen Dienstbetriebs erledigt.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion der SPD:

Der Aufwand der mit der Planung des Gewerbegebietes „Unterbrunner Holz“ beschäftigten Beamten und Angestellten der Verwaltung ist zu erfassen, um eine spätere Verrechnung an die dortigen Grundstückskäufer sicherzustellen. Dies für den Fall, dass das Projekt verwirklicht werden sollte. Die Planungsarbeiten für die Geothermie gehören hier auch dazu. Abzuschätzen ist auch der bislang geleistete Aufwand.

Gauting, 19.10.2020

Unterschrift